



Merkblatt Pass und Identitätskarte

Terminreservation

Wie reserviere ich einen Termin?	<p>Als Schweizerin oder Schweizer mit Wohnsitz im Kanton Bern vereinbaren Sie in einem ersten Schritt einen Termin in einem der sieben Ausweiszentren im Kanton Bern. Sie reservieren ihn unter www.schweizerpass.ch.</p> <p>Wenn Sie keinen Internetzugang haben, reservieren Sie Ihren Termin telefonisch. Kontaktieren Sie die kantonale Reservationszentrale unter der Nummer Tel. 031 635 40 00.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie Pass oder Identitätskarte in einem Ausweiszentrum nur beantragen können, wenn Sie vorher einen Termin reserviert haben.</p>
Was passiert, nachdem ich mich per Internet angemeldet habe?	<p>Sobald Ihre Daten geprüft worden sind, erhalten Sie ein E-Mail mit der Einladung, einen Termin in einem der sieben Ausweiszentren auszuwählen.</p>
Kann ich den Termin direkt in einem Ausweiszentrum vereinbaren?	<p>Nein, den Termin können Sie nur per Internet oder telefonisch reservieren.</p>
Warum funktioniert der Link zur Terminvereinbarung bei mir nicht?	<p>Wahrscheinlich liegt es daran, dass Ihr PC nicht alle Systemvoraussetzungen erfüllt. Sie benötigen einen handelsüblichen PC oder Mac mit dem Betriebssystem Windows, Mac OS X oder Linux. Als Internet-Browser kann Internet Explorer ab Version 6.5, Firefox ab Version 3.0 oder Safari ab Version 3.0 eingesetzt werden. JavaScript muss aktiv sein und Ihr Browser muss die Cookies von https://www.ch-edoc-passantrag.admin.ch akzeptieren.</p>

Termin im Ausweiszentrum

Was muss ich anlässlich des Termins mitbringen?	<p>Legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">• Alter Pass oder/und alte Identitätskarte; (Wenn Sie Ihren Ausweis verloren haben oder wenn er gestohlen wurde, ist eine Verlustmeldung einer schweizerischen Polizeistelle nötig. Die Verlustmeldung kann auch bei der Vorsprache direkt im Ausweiszentrum aufgenommen werden.)• Niederlassungsausweis, wenn Sie zum <u>ersten</u> Mal einen Ausweis beantragen. <p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei <u>unklaren Personendaten</u>: Niederlassungsausweis oder zivilstandsamtliches Dokument (Sie werden bei der Terminreservation darüber informiert).• Nach der <u>Einbürgerung</u>: Pass des bisherigen Heimatstaates und Ausländerausweis.• Wenn Sie <u>vor der Heirat einen Ausweis auf den neuen Namen beantragen</u>: Die Bestätigung der Personendaten für die Ausweisausstellung vor der Trauung.
Muss ich ein Foto mitbringen?	<p>Nein, das Foto wird im Ausweiszentrum aufgenommen und die Kosten sind in der Ausweisgebühr bereits enthalten. In den Pass oder die Identitätskarte kann kein mitgebrachtes Foto integriert werden.</p>

<p>Sind für Kinder weitere Vorkehrungen/Dokumente notwendig?</p>	<p>Ja, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren müssen von einer sorgeberechtigten Person bzw. durch die gesetzliche Vertretung (Vormund) begleitet werden. Die Begleitperson muss sich vor Ort ausweisen können. Ausserdem ist eine Ausweiskopie der sorgeberechtigten Person nötig, die das Kind nicht begleitet.</p> <p>Wenn weitere Dokumente nötig sind, werden Sie im Rahmen der Terminvereinbarung informiert. Weitere Angaben finden Sie auch auf unserer Internetseite (online-Version mit Verlinkung) zum Thema „So beantragen Sie einen neuen Ausweis“.</p>
<p>Ab wann benötigt mein Kind einen eigenen Ausweis?</p>	<p>Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder ab Geburt einen eigenen Ausweis. Kinder müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein. Der Ausweis enthält ab Geburt ein Foto, das im Ausweiszentrum aufgenommen wird. Ab dem 12. Lebensjahr werden für den Pass Fingerabdrücke aufgenommen.</p>
<p>Sind für volljährige Personen unter Beistandschaft weitere Vorkehrungen/ Dokumente notwendig?</p>	<p>Das hängt von der Art der Beistandschaft ab. Lassen Sie sich bei der Terminvereinbarung beraten.</p>
<p>Versand der Ausweise</p>	
<p>Kann ich meine/n Ausweis/e im Ausweiszentrum sofort mitnehmen?</p>	<p>Nein, die Ausweise werden extern produziert.</p>
<p>Wie lange dauert es, bis ich meine/n Ausweis/e erhalte?</p>	<p>Die garantierte Lieferfrist beträgt max. 10 Arbeitstage ab persönlicher Vorsprache und Produktionsfreigabe. Die Ausweise werden einzeln und per Einschreiben an die vereinbarte Lieferadresse gesandt.</p>
<p>Was muss ich tun, wenn ich nach Ablauf der garantierten Lieferfrist die Ausweise nicht erhalten habe?</p>	<p>Kontaktieren Sie bitte die Reservationszentrale (Tel. 031 635 40 00).</p>
<p>Verlust der Ausweise</p>	
<p>Ich bin nicht mehr im Besitz des Ausweises/der Ausweise. Was muss ich tun?</p>	<p>Als Verlust eines Ausweises gilt jede Form des Abhandenkommens (Diebstahl, Verlieren/Verlegen oder vollständige Zerstörung).</p> <p>Den Verlust eines Ausweises müssen Sie unverzüglich und persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle melden. Dort wird eine Verlustmeldung ausgestellt, die Sie mitbringen müssen, wenn Sie einen neuen Ausweis beantragen. Oder Sie lassen die Verlustmeldung direkt bei der Terminvorsprache im Ausweiszentrum aufnehmen. Die Gebühr pro Verlustmeldung beträgt CHF 40.00.</p> <p>Die Ausweisnummer des gestohlenen oder verlorenen Ausweises wird zur Fahndung ausgeschrieben, um dem Missbrauch der Identität des Ausweisinhabers durch Dritte vorzubeugen.</p> <p>Die eigenhändige Vernichtung von gültigen oder abgelaufenen Ausweisdokumenten ist untersagt.</p>
<p>Ich habe meinen Ausweis wieder gefunden, nachdem ich den Verlust gemeldet hatte. Kann ich mit diesem Ausweis noch reisen?</p>	<p>Nein, dieser Ausweis ist nicht mehr gültig. Sie dürfen ihn nicht weiter verwenden, sondern müssen ihn in einem Ausweiszentrum zur Entwertung abgeben.</p>

Diverses

Kann ich meine Ausweise verlängern lassen?	Nein, der Pass und die Identitätskarte können nicht verlängert werden. Sie erhalten bei jeder Bestellung neue Ausweise.
Muss ich Ihnen meine neue Adresse melden?	Nein, in den Ausweisen ist keine Adresse vermerkt. Die Adressänderung ist hingegen der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde zu melden.
Kann ich im Kanton Bern neue Ausweise bestellen, wenn meine Niederlassung in einem anderen Kanton ist?	Ausweisaneträge für Kunden mit gesetzlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern nehmen wir nur in äusserst seltenen Ausnahmefällen entgegen (Aufenthalt in Heim, Spital, Anstalt, bei Pflegefamilie). Begründungen wie Wochenaufenthalter, Arbeitsort Bern usw. können wir nicht berücksichtigen.
Ich bin Auslandschweizer und möchte in der Schweiz neue Ausweise beantragen. Was muss ich tun?	<p>Wenden Sie sich an die Schweizer Vertretung, bei der Sie immatrikuliert sind. Diese wird die notwendigen Vorabklärungen treffen, damit Sie in einem unserer Ausweiszentren einen Termin wahrnehmen können.</p> <p>Weitere Fragen zu diesem Thema richten Sie direkt an die Schweizer Vertretung, die für Sie zuständig ist.</p>
Wo kann ich mich über Einreisebestimmungen anderer Länder informieren?	Erkundigen Sie sich vor der Reise bei der Botschaft des Ziellandes nach den Einreisebestimmungen (ausländische Vertretungen in der Schweiz).